



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

3. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 07.10.2022

Nr. 43

187

Sitzung des Ortsbeirates Calbach

Ich habe zur 8. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Calbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.10.2022,
19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Limesstr. 41,
63654 Büdingen-Calbach

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Sachstand Deutsche GigaNetz
- 3 Haushalt 2023
- 4 Sachstand Sportgelände
- 5 Komplette 30er Zone innerorts
- 6 70er Zone vor den Ortseingängen
- 7 Verteiler Dorfschelle
- 8 Verschiedenes
- 9 Offene Beschlüsse
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Frank Lämmchen
Ortsvorsteher

188

Sitzung des Ortsbeirates Rinderbügen

Ich habe zur 10. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rinderbügen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 17.10.2022, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Rinderbüger Hauptstr. 14,
63654 Büdingen-Rinderbügen

Treffpunkt 18:00 Uhr am Spielplatz Am Hohenrain
zu einer Ortsbegehung

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Stadtteilbudget
- 3 Aktueller Stand Hochwasserschutz
- 3.1 Freischneiden Reichenbach
- 3.2 Erdingerplatz Mauerbefestigung
- 4 Spielplatz Am Hohenrain
- 4.1 Babyschaukel
- 4.2 Sitzgelegenheiten
- 5 Sachstand Reparatur Trauerhalle
- 6 Parksituation Büdinger Straße
- 7 Parksituation Hydrant DGH
- 8 Hausmeisterstelle DGH
- 9 Stand aktuelle Projekte
- 10 Offene Beschlüsse
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Karsten Farr
Ortsvorsteher

189

Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim

Ich habe zur 11. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.10.2022,
20:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus,
Schulstr. 10,
63654 Büdingen-Düdelsheim

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Termin und Ausführungsort des Dorffestes
- 3 Aktion Saubere Umwelt 05.11.2022
- 4 Antrag der SPD Hinweisschild für Kindergarten
- 5 Antrag der CDU Bepflanzung am Rand der ehemaligen K229
- 6 Offene Beschlüsse



- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Verschiedenes
- 9 Verpachtung von Grundstück Gemarkung Düdelsheim Flur 1 Flurstück 530
Es ist vorgesehen, TOP 9 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Ramon Franke
Ortsvorsteher

190

„Büdingen isst fabelhaft“ am Sonntag, 16.10.2022

Für das Fest „Büdingen isst fabelhaft“ wird der Platz „Auf dem Damm“ sowie der Marktplatz am Sonntag, 16.10.2022 von 6 Uhr bis 22 Uhr gesperrt.

Die Durchfahrt der Altstadt wird ab dem Restaurant La Locanda (ehem. Cafe Hell) bis zur Einmündung „Sattlergasse“ am Sonntag, 16.10.2022 von 10 – 22 Uhr voll gesperrt.

Die Altstadtbewohner können die Parkfläche „ehem. Alte Militärregierung“ mit Ihren besonderen Parkausweisen bei Bedarf nutzen.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung der Verkehrszeichen.

Büdingen, 07.10.2022

Benjamin Harris
Bürgermeister

191

Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Ich habe zur 30. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.10.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Grundwasser-Messpunkte Büdinger Altstadt
- 4 Anfrage der FWG-Fraktion; betr.: Grundwasser-Entwicklung in der Großgemeinde Büdingen
- 5 Anfrage der Fraktion ProVernunft; betr.: Versorgungskrise
- 6 Antrag der FWG-, SPD- und Grüne2.0-Fraktion; betr.: Gründung einer Büdinger Energiegenossenschaft
- 7 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Festsetzung in zukünftigen Bebauungsplänen zum Ausschluss von sog. „Schottergärten“
- 8 Ankauf eines Grundstückes für den Hochwasserschutz in Dudenrod, Flur 1 Flurstück 64/0
- 9 Verschiedenes

Thomas Appel
Vorsitzender des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

**Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Bidingen****Aktualisierung der Anpassung der Tarife für die Erdgas-Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Bidingen zum 01.10.2022**

Aufgrund der nachträglichen Abschaffung der Gasbeschaffungsumlage durch die Bundesregierung und der beschlossenen temporären Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas von 19% auf 7% aktualisieren die Stadtwerke Bidingen ihre Anpassung der Tarife für die Erdgas-Grund- und Ersatzversorgung.

Die Tarife für den Grundversorgungstarif 1 und den Grundversorgungstarif 2 ab dem 01.10.2022 werden wie folgt festgesetzt:

Grundversorgungstarif 1	bis 2.000 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis je kWh ¹⁾	14,13 ct/kWh	15,12 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	4,17 €/Monat	4,46 €/Monat

Grundversorgungstarif 2	ab 2.001 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis je kWh ¹⁾	10,03 ct/kWh	10,73 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	10,42 €/Monat	11,15 €/Monat

- ¹⁾ Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe nach §2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Höhe von 0,22 ct/kWh, die CO₂-Abgabe in Höhe von 0,55 ct/kWh nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), sowie die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 ct/kWh nach §35e Energiewirtschaftsgesetz und die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,570 ct/kWh.
- ²⁾ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten einen Mehrwertsteuersatz von 7%. Dieser reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Erdgas ist zeitlich befristet vom 01.10.22 bis 31.03.2024. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Abrechnung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet.

Die Preisblätter und weitere Informationen zur Tarifierfassung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Bidingen www.stadtwerke-bidingen.de veröffentlicht.

Kündigungsrecht gem. §5 Abs. 3 GasGVV:

Im Fall einer Änderung der allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise und Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bidingen, 06.10.2022

Stadtwerke Bidingen
gez. Jochen Heyermann
Betriebsleiter Gas/Wasser